Zeitschrift: Sprachspiegel: Zweimonatsschrift

Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache

Band: 74 (2018)

Heft: 5

Rubrik: [Schlusspunkt]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Briefkasten

Antworten von Peter Rütsche (SAL Höhere Fachschule für Sprachberufe, Zürich) und aus dem Archiv (auskunft@sprachverein.ch)

Frage: «Daher benötigen [ein Kind zur Adoption] abgebende Eltern fachliche Unterstützung im Hinblick auf die Trauerbewältigung.» Wäre hier nicht auch in Hinblick auf korrekt?

Antwort: Duden 9 (Zweifelsfälle) erläutert zum Stichwort *in/im*, der Gebrauch von *im* sei vorzuziehen, wenn es im Satzzusammenhang um etwas näher Bestimmtes oder bereits Erwähntes gehe. Das scheint mir hier nicht zuzutreffen, was für *in* spräche. Duden de bezeichnet *in* als seltener. Im Hinblick auf kann als feste Wendung gelten, *in* ist aber auch korrekt.

Frage: «Zum Erhebungskreis gehörten [diverse Banken] sowie von 01.01.2012 bis 30.06.2018 zusätzlich die Bank XY.» Hier wurde ich von Kollegen korrigiert, es heisse «vom 01.01.2012 bis 30.06.2018». Ich komme aus Österreich und kenne das «vom bis» so nicht. Wenn schon «vom» (von dem), müsste es doch

«bis zum» (oder am) heissen. Gilt in der Schweiz eine andere Regel?

Antwort: Ihre Kollegen haben recht, aber nicht wegen einer Schweizer Regel, sondern wegen einer allgemeinen Regel, die der Duden 9 (Zweifelsfälle) unter «bis» so formuliert:

- 1a)...bis nächsten Sonntag: Gewöhnlich steht bis vor Präpositionen, die den Kasus des folgenden Substantivs bestimmen: bis zum Abend, bis zum 31.12., (in der Schweiz auch:) bis am 31.12.
- 1b) vom 1. bis 15. April: In Verbindung mit *von* ist *bis* Präposition mit dem Akkusativ, wenn Anfang und Ende eines Zeitabschnitts, einer Zahlenreihe u. dgl. angegeben werden.

Frage: Mit welcher Präposition geht «ergänzt» einher – um/mit/durch?

Antwort: Der Online-Duden führt nur Beispiele mit den Präpositionen um und durch auf: «das Manuskript um ein Nachwort ergänzen»; «sie ergänzte ihre Ausbildung durch weiterführende Studien». Die Präposition mit ist aber zumindest in der Schweiz auch häufig anzutreffen.



Wer heute auf seinem Schreibtelefon ein Wort erfingern will, erhält Vorschläge – sogar für Emojis, die Bildchen, die scheint's mehr aussagen als Worte. Aber wo bleibt das Umgekehrte: ein Bildschirmchen, das mir in Worte übersetzt, was der Absender in Bilderrätsel gekleidet hat? dg